

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Bönebüttel**

am Montag, dem 02.09.2013

im Multifunktionsraum, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Udo Runow

Gemeindevertreter

Herr Timm Kruse

Herr Tammo Zimmermann

Entschuldigt:

- - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Wahl eines Ausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters
3. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung
- Empfehlung an die Gemeindevertretung - Anlage

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
-----	--

Herr Runow begrüßt als Bürgermeister die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses um 19:03 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des vollzählig erschienenen Ausschusses fest.

2 .	Wahl eines Ausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters
-----	--

In offener Wahl werden en bloc gewählt:

Herr Udo Runow als Vorsitzender,
Herr Tammo Zimmermann als 1. stv. Vorsitzender,
Herr Timm Kruse als 2. stv. Vorsitzender.

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen (einstimmig).

3 .	Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung - Empfehlung an die Gemeindevertretung - Anlage
-----	---

Die Ausschussmitglieder berichten, dass Ihnen bei der Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen am 26.05.2013 keine Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind.

Sodann stellt der Ausschuss fest, dass keiner der in § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) unter den Nummern 1 bis 3 genannten Fälle gegeben ist. Auch sind in der vorgesehenen Frist keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Somit empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, die Gemeindewahl vom 26.05.2013 gemäß § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Beschlussfassung: 3 Ja-Stimmen (einstimmig).

Um 19:10 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

gez. Udo Runow

(Vorsitzender)

gez. Frank Knutzen

(Protokollführer)